



# AmTrust Newsletter

## Mortgage & Credit

AUSGABE 1 / 2018

### Gastbeitrag von Martin Neisen, Partner bei PwC

Finalisierung von Basel III oder Basel IV: die nächste Generation der risikogewichteten Aktiva

### Finanzstabilität

Warum wollen Experten die EZB umbauen?

### Ein Gastbeitrag von Wolfram Gärtner und Joachim Friedrich, Aon

Risikomanagement und Versicherung für Banken und Finanzdienstleister

### Drei Fragen

Sabrina Rauschenberger, Underwriter bei AmTrust International

### Glosse

Was mache ich falsch? Heute: Die Versuchung

### Randnotiz

AmTrust Forum Banken & Versicherungen

### News & Termine



## Finalisierung von Basel III oder Basel IV: die nächste Generation der risikogewichteten Aktiva

Gastbeitrag von Martin Neisen, Partner bei PwC

**Am 7. Dezember hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen Regelungen zur Ermittlung von risikogewichteten Aktiva finalisiert. Vorausgegangen waren zum Teil zähe Verhandlungen, insbesondere über die Höhe des sogenannten Capital Floors. Die Veröffentlichung enthält die überarbeiteten Vorgaben zum Kreditrisikostandardansatz (KSA), dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA), der CVA Risk Capital Charge sowie für das operationelle Risiko. Zudem wird ein verbindlicher Floor für Banken mit internen Modellen eingeführt.**

Durch die Veröffentlichung wird die umfassende Überarbeitung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen vervollständigt, die bereits neue Vorgaben beispielsweise für Verbriefungen, Derivate (SA-CCR) und Marktrisiken (FRTB) umfasst.

Der erste Teil des Beitrags gibt einen Überblick über die Neuerungen des KSAs im Vergleich zu den jeweiligen Konsultationspapieren aus Basel bzw. den aktuell geltenden Regelungen der CRR. Der zweite Teil erscheint in der zweiten Ausgabe des AmTrust Newsletters 2018.

### Kreditrisikostandardansatz (KSA)

Durch die finalen Beschlüsse vom 7. Dezember 2017 zu den Basel IV Reformen haben sich für den Kreditrisikostandardansatz gegenüber dem letzten Konsultationspapier (BCBS 347) noch einmal wesentliche Änderungen ergeben. Der Baseler Ausschuss kommt nun den Banken entgegen und hat an vielen Stellen die für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zu berücksichtigenden Risikogewichte angepasst. Insoweit ist grundsätzlich im Vergleich zum BCBS 347 eine **Reduzierung des RWA Anstiegs** zu erwarten.

In der **Forderungsklasse Banken** wurde neben der Kalibrierung der Risikogewichte ein neues Grade (A+) für Forderungen eingeführt, für die kein Rating verwendet wird, bei denen aber die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie die Leverage Ratio deutlich übertroffen werden. Das neue Risikogewicht in Höhe von 30 Prozent liegt somit aber weiterhin über dem heute im Regelfall anzuwendenden Risikogewicht auf Basis des Sitzlandprinzips von 20 Prozent bei Forderungen an ungeratete deutsche Institute. Unabhängig vom Vorliegen eines Ratings bleibt es zudem bei der präferierten Behandlung von gedeckten Schuldverschreibungen.

Auch für **Forderungen gegenüber Unternehmen** wurden die Risikogewichte in der finalen Version nach unten korrigiert. Als Unterkategorie zu Unternehmen wird mit den **Spezialfinanzierungen** eine neue Risikopositionsklasse eingeführt. Im Vergleich zum letzten Konsultationspapier wurden die Risikogewichte für diese um jeweils 20 Prozentpunkte reduziert. Somit liegen die Risikogewichte jetzt zwischen 80 Prozent und 130 Prozent, wobei ein Risikogewicht von 80 Prozent nur für Projektfinanzierungen in der operativen Phase zur Anwendung kommt, wenn diese bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllen. Ein Risikogewicht von 130 Prozent kommt hingegen zur Anwendung, wenn das finanzierte Projekt noch nicht operativ genutzt wird, sondern noch in Erstellung ist.

Die wohl größten Änderungen gibt es im **Bereich Immobilienfinanzierungen**. Sowohl für die durch Wohnimmobilien besicherten Forderungen als auch bei den durch Gewerbeimmobilien besicherten Forderungen wurde der Loan-to-Value (LTV)<sup>1</sup> Ansatz umgesetzt. Im Vergleich zum BCBS 347 sind auch hier die Risikogewichte reduziert worden. Gleichzeitig hat man das Realkreditsplitting, unter Sicherstellung des Hard Tests, beibehalten. Bei der Finanzierung des Erwerbs oder der Erstellung von Immobilien (Acquisition, Development and Construction - ADC) gibt es eine Erleichterung für durch Wohnimmobilien besicherte Forderungen, bei denen bestimmte Qualitätsmerkmale erfüllt werden (zum Beispiel Abschluss von Vorverkaufs- und Vorvermietungsverträgen im gewissen Umfang, Vorhandensein von ausreichendem Eigenkapital). Das Risikogewicht wurde reduziert und beträgt noch 100 Prozent anstelle von 150 Prozent. Je nach Wahl des Ansatzes (LTV oder Realkreditsplitting) sind die Auswirkungen durch die Institute zu analysieren, da abhängig von der Zusammensetzung des Portfolios beide Ansätze Vorteile bieten können. So ist das Realkreditsplitting beispielsweise bei hohen Beleihungswertausläufen vorteilhafter als der LTV-basierte Ansatz, während bei LTVs zwischen 70 Prozent und 80 Prozent der LTV-basierte Ansatz zu niedrigeren Risikogewichten führt als das Realkreditsplitting.

Bei **Beteiligungsriskopositionen** ist eine Unterkategorie für nicht gelistete, hochvolatile beziehungsweise spekulative Beteiligungen eingeführt worden. Diesen ist zukünftig ein Risikogewicht von 400 Prozent zuzuweisen. Nachrangige Positionen und auch TLAC Verbindlichkeiten erhalten ein Risikogewicht von 150 Prozent. Für alle anderen Beteiligungspositionen bleibt es bei einem Risikogewicht von 250 Prozent, wie bereits durch BCBS 347 vorgeschlagen. Somit kommt es zu einem signifikanten Anstieg im Vergleich zu den Vorgaben des aktuellen KSA, die ein Risikogewicht von 100 Prozent vorsehen.

Mit „**Transactors**“ wird es im Mengengeschäft eine neue Unterkategorie geben, welcher beispielsweise Kreditkartenforderungen zuzuordnen sind. Dieser Risikopositionsklasse kann im Gegensatz zum allgemeinen Risikogewicht von 75 Prozent im Mengengeschäft ein Risikogewicht von 45 Prozent zugeordnet werden, sofern die dieser Risikopositionsklasse zugeordneten Forderungen innerhalb der letzten 12 Monate immer fristgerecht bedient wurden. Des Weiteren wurde der Multiplikator von 1,5 für den Fall von **Währungsinkongruenzen** aus BCBS 347 beibehalten. Der anzuwendende Kreditkonversionsfaktor für unbedingt kündbare Linien wurde auf 10 Prozent (bisher 0 Prozent) festgelegt, bei nicht unbedingt kündbaren Linien beträgt er laufeitunabhängig 40 Prozent (bisher 20 Prozent bzw. 50 Prozent). Weiterhin wurden die Risikogewichte für **ausgefallene Positionen** gegenüber dem Konsultationspapier angepasst und entsprechen jetzt wieder weitgehend den aktuellen Regelungen der CRR.

*In der nächsten Ausgabe folgen die Neuerungen für den IRBA, CVA und die Floor-Regelung.*

Herr Martin Neisen leitet als verantwortlicher Partner den Bereich Banking Regulatory Management bei PricewaterhouseCoopers. Er verantwortet die globale Basel IV Initiative von PwC und den Bereich Regulatory Management in Deutschland, Österreich, Belgien, Niederlande und der Türkei. Er engagiert sich in den internationalen Projektteams von PwC und gilt deutschlandweit als der Experte bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und Problemstellungen die gleichzeitig Aufsichtsrecht, Risikomanagement und Bilanzierung betreffen.

**Kontakt:**  
Martin Neisen  
PwC | Partner – Global Basel IV Leader  
+49 69 958 533 28  
martin.neisen@pwc.com  
www.pwc.de

<sup>1</sup> Der Begriff LTV wird im Baseler Papier nur sehr oberflächlich als konservativer Wert beschrieben, der niemals über den ursprünglichen Wert steigen darf, jedoch regelmäßig neu bewertet werden muss. Es ist naheliegend, dass in Deutschland das bewährte Konzept des Beleihungswertes genutzt wird. Detaillierte Aussagen der deutschen Aufsicht stehen jedoch noch aus.

## Warum wollen Experten die EZB umbauen?

**Das Handelsblatt berichtete im Januar, dass Mitglieder des Schattenrats der Europäischen Zentralbank (EZB) das Institut neu ausrichten würden: mit mehr Transparenz, strafferer Organisation und einer flexibleren Geldpolitik. Was steckt dahinter?**

Vor allem forderten einige Experten des EZB-Schattenrats, dass das oberste Ziel der EZB nicht Inflation oder Vollbeschäftigung sein sollte, sondern die Stabilität des Finanzsystems. Derzeit zielt die Politik der EZB vorrangig auf Preisstabilität, was auch so in der Satzung festgehalten ist. Doch es zieht frischer Wind durch die Gänge. Aufgrund politischer Einflüsse hat unter anderem die Bank of England (BoE) ihre Strukturen bereits stark verändert und bei der US-Notenbank (Fed) wird derzeit eine Neuausrichtung diskutiert. Dazu gehört die Frage, ob das

geldpolitische Ziel von „zwei Prozent Inflation“ angehoben oder durch andere Konzepte ersetzt werden sollte. Ein Experte schlug sogar einen kompletten Systemwechsel vor: Thomas Mayer, Chef des Researchinstituts der Vermögensverwaltung Flossbach von Storch, möchte, dass die EZB die Geldmenge abhängig vom erwarteten Wirtschaftswachstum anschwellen lässt. Zusätzlich sollen alle Banken ihre Kundeneinlagen durch Guthaben bei der EZB absichern. Ganze Geschäftsmodelle stünden damit in Frage.

Hintergrund der Diskussion ist, dass seit 2008 die weltweite Verschuldung von Haushalten und Unternehmen, ohne Banken und der öffentlichen Hand, um ein Viertel auf 225 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung gestiegen ist. Manche Experten folgern daraus, dass die Schaffung von finanzieller



Stabilität im Fokus der Zentralbanken liegen sollte. Doch zur Absicherung von Risiken und Einlagen gibt es bereits innovative Finanzinstrumente, wie beispielsweise die Produkte des Herausgebers.

# Risikomanagement und Versicherung für Banken und Finanzdienstleister

*Ein Gastbeitrag von Wolfram Gärtner, Head of Aon Financial Institutions, und Joachim Friedrich, Senior Sales Manager Aon Credit International.*

**Banken, Kreditinstitute und Finanzdienstleister stehen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, strategischen oder personalbezogenen Risiken gegenüber. Versicherungen können diese mindern.**

Die Optimierung der Kreditsicherung (Sachsicherheiten) stellt in der Kreditvergabe eines der wichtigsten Elemente der Risikominderung für den Kreditgeber dar. Teilweise wird die Art der Kreditsicherung auch gesetzlich vorgeschrieben, wie zum Beispiel im Pfandbriefgesetz, MaRisk Verordnung, Capital Requirements Regulation (CRR) oder in anderen Gesetzen und Verordnungen.

Finanzinstitute stehen in einem erheblichen Wettbewerbs- und Margendruck und sind gezwungen, die Kosten zu optimieren und die vorgegebenen Regularien einzuhalten. Die Einhaltung von Prozessen, um sich die Pfandrechte an Sicherheiten rechtlich zu sichern, stellt einen erheblichen administrativen Aufwand dar gerade im „Massengeschäft“. Ebenso ist die Prüfung des notwendigen und geforderten Versicherungsschutzes ein erheblicher Aufwand an personellen Ressourcen und das Vorhalten des erforderlichen fachlichen Wissens.

## Versicherungen reduzieren Aufwand

Die Versicherungswirtschaft hat Versicherungslösungen geschaffen, welche diesen prozessualen Aufwand reduzieren oder nicht mehr notwendig machen. Dies gilt für bewegliche Sachen, zum Beispiel im Rahmen der Finanzierungen von Kraftfahrzeugen oder im Rahmen von Hypothekenkrediten.

Im Bereich von deckungsstockfähigen Hypothekenfinanzierungen erlaubt das Pfandbrief-Gesetz ausdrücklich die Verwendung von geeigneten Versicherungslösungen.

Versicherungslösungen stellen nicht nur eine Minimierung von administrativen Prozessen dar, sondern erhöhen auch die Werthaltigkeit der Pfandobjekte, denn in aller Regel wird durch den Versicherer der erwartete Erlös bei einer Verwertung durch die Bank gewährleistet und die Zahlung beschleunigt, weil der Versicherer bereits vor der Verwertung der Sicherheit in Vorleistung tritt und die Verwertung zu einem nachgelagerten Prozess wird.

Neben diesen innovativen Lösungen für Versicherungsunterdeckungen bei Schadensfällen können Ausfallrisiken von Finanzinstituten bei der Vergabe größerer Kredite abgedeckt werden; zum Schutz vor Forderungsausfällen bei Finanzinstituten hat Aon eigene Konzepte entwickelt – auch Risiken aus dem Avalgeschäft und bei Bankgarantien können auf Versicherer übertragen werden.

Kreditinstitute werden durch regulatorische Anforderungen gezwungen, risikogewichtete Aktiva abzubauen – mit dem Ziel, weniger Eigenmittel zu binden. Hier ermöglicht der Einsatz von Versicherungs- und Garantieprodukten als anerkannte Kreditabsicherung ohne Finanzierungsfunktion gleichzeitig eine Eigenkapitalentlastung und eine Maximierung der Rendite der risikogewichteten Aktiva.

Desgleichen profitiert das Risikomanagement der Banken, da geeignete Versicherungslösungen interne Kreditentscheidungen unterstützen durch Risikominderung und Bonitätsverbesserung der Gegenpartei. In vielen Fällen führt die Zusammenarbeit mit Versicherern ebenso zu einer Begrenzung von Risikokonzentrationen, das heißt zu einer Verbesserung der Risikoverteilung bei gleichzeitiger Beibehaltung angemessener eigener Anteilshöhe im Finanzierungsbereich, im Gegensatz zu einer Verteilung via Bankensyndizierung.



*Wolfram Gärtner, Head of Specialty Aon Risk Solutions*

*Seit 12 Jahren leitet Wolfram Gärtner Aons Specialty Financial Institutions, die sich auf das Risikomanagement des Bankensektors fokussiert und individuelle Versicherungslösungen für diese Branche entwickelt.*

*Kontakt: +49 69 297 27 64 77  
wolfram.gaertner@aon.de  
www.aon.de*



*Joachim Friedrich, Senior Sales Manager Aon Credit International*

*Joachim Friedrich arbeitet mit Fokus auf Kreditversicherungs-lösungen für Banken seit dem 01.01.2016 bei Aon Credit am Standort Frankfurt.*

*Kontakt:  
+49 69 29727 5813  
joachim.friedrich@aon-credit.de  
www.aon.de*

In den letzten Jahren haben sich die Versicherungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Finanzierungsarten stark ausgeweitet. Das Angebot von Kapitalversicherungen, welches mit Versicherungen bei Exportfinanzierungen begann und sich vor allem in angelsächsischen Finanzzentren weiterentwickelte, steht inzwischen auch in Deutschland in einer ausgedehnten Bandbreite an Bilanzmanagementinstrumenten zur Verfügung.

Man kann zusammenfassen, der Versicherer stellt für die Banken einen starken und akzeptierten Garantiegeber dar, der ausdrücklich von der Bankenregulierung unter definierten Voraussetzungen akzeptiert wird und eine erhebliche Entlastung für die Banken darstellt. Die Konzeption von gesetzeskonformen Versicherungslösungen erfordert einen spezialisierten Versicherungsmakler wie Aon, der über eine Specialty verfügt, die sich ausschließlich mit dem Risikotransfer im Finanzsektor befasst.



## Drei Fragen an Sabrina Rauschenberger, Underwriter bei AmTrust International

### Wie haben Sie AmTrust kennengelernt?

Über einen Personaldienstleister, der mich vorgeschlagen hat. Ich wurde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und freute mich sehr. AmTrust kannte ich noch nicht und dachte nach dem Gespräch: Das ist ein interessantes Unternehmen. Hoffentlich bekomme ich den Job. Aber gleichzeitig hatte ich Respekt, weil ich im Kreditversicherungsbereich nicht heimisch war. Sie stellten mich ein.

### Wie verlief die Einarbeitung?

Ich arbeitete direkt mit und habe mir das Wissen nach und nach angeeignet, wobei mir die Kollegen viel halfen und sich Zeit nahmen. Das war klasse. Mein erstes Erfolgserlebnis war die Indeckungsnah-

me eines Versicherungsrisikos, die ich bearbeiten, übersetzen und genehmigen durfte. Natürlich, klappte es am Anfang nicht ohne Korrekturen. Weiter fand ich es sehr gut, dass ich recht schnell Audits bei den Kunden machen durfte.

### Haben Sie Lieblingskunden?

Ich finde alle Kunden toll und freue mich jedes Mal, wenn ich Audits bei Kunden machen darf, die oftmals eine ganze Woche dauern. So lerne ich die Sacharbeiter kennen, mit denen ich sonst nur telefoniere. Und sie lernen uns kennen. Die Kunden sind alle nett und kümmern sich. Sie wissen, dass ich gerne Kekse und Schokolade mag. So werde ich damit immer ein bisschen verpflegt.

## Was mache ich falsch? Heute: die Versuchung

Glosse von Uwe Schick

Banken senden mir immer wieder wertvolle Informationen, ob ich nun Kunde bin oder nicht. Ich brauche gerade kein Geld, will keinen Swimmingpool, reinrassigen Labrador oder Mercedes kaufen. Trotzdem bieten die Banken mir einen Kredit an und wecken damit Fantasien von einer Segelyacht. Aber nein, das Meer ist doch zu weit weg von Heidelberg. Ich schmeiße den Brief weg und lösche die E-Mail.

Meine Eigenkapitalquote sieht gut aus: 100 Prozent beträgt sie, da ich meinen Wohnraum miete. Bei den meisten Banken ist die Quote auch gut und hält Stresstests stand. Doch irgendetwas mache ich falsch, wenn ich mir anschauere, dass die Verschuldung von Unternehmen und Privathaushalten immer mehr steigt. Sollte ich mir auch mal was gönnen? Ein wahnsinniges Geschoss (700 PS, 300 km/h Spitze) würde mir schon Freude bereiten. Aber dann muss ich Abzahlen und das Benzin fließt in Strömen in meinen neuen Tank. Hm – würde ich dann einem Stresstest noch standhalten? Es ist vermutlich einfach falsch, nicht ins Risiko zu gehen. Ich bin wohl einfach zu mitteleuropäisch geprägt: Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust. Vernunft oder Leidenschaft? Das sollte jeder für sich entscheiden – wie Mae West schon sagte: „Man lebt nur einmal. Doch wenn man es richtig anstellt, reicht das voll und ganz.“

## Randnotiz: Was wir vom AmTrust Forum Banken & Versicherungen gelernt haben

Rund 35 Teilnehmer trafen sich Ende 2017 auf Einladung von AmTrust International zum exklusiven Expertenaustausch. Die Vorträge der Experten von Verbänden, Agenturen, Kanzleien und Unternehmen bildeten ein breites Spektrum ab, das die Anwesenden und uns begeisterte. Schon in dieser Ausgabe haben wir mit den Gastbeiträgen die Diskussion fortgeführt. Interessant fanden wir auch die Forumspräsentation zur strategischen Politikarbeit und zum Einsatz von Amazons Sprachdienst Alexa für die Immobilienbewertung: Hierzu werden wir weitere Einblicke geben. Für dieses Jahr sind dazu nicht nur weitere Newsletter, sondern auch ein neues Forum geplant.



## News und Termine

### AmTrust International, Mortgage & Credit

Mitgliedschaften in Branchenverbänden stärken das Netzwerk von AmTrust International, Mortgage & Credit. Sie finden uns als Partner oder Mitglied bei der Association for Financial Markets in Europe (AFME), dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Bankenfachverband (BFACH), dem European Mortgage Federation (EMF) und True-Sale-International (TSI), einer Initiative rund um Structured Finance in Deutschland.

### Hier treffen Sie AmTrust International, Mortgage & Credit:

- // Global ABS, 5. – 7. Juni 2018, Barcelona
- // Mitgliederversammlung Bankenfachverband, 8. Juni 2018, Stuttgart
- // TSI Kongress 2018 – Verbriefung und Asset Based Finance in Zeiten des Umbruchs, 27. und 28. September, Berlin
- // 19. Handelsblatt Jahrestagung EBR European Banking Regulation (Neue Entwicklungen in der Bankenaufsicht), November 2018, Frankfurt am Main

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** AmTrust International, Mortgage & Credit

**Vertretungsberechtigt:**

**Thomas Ehrhardt** (Hauptbevollmächtigter)  
Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg  
+49 (0) 6102 771 30 20  
mi.kundenservice@amtrustgroup.com  
www.amtmortgageinsurance.de

**Konzept und Realisierung:**

Script Corporate+Public Communication GmbH  
Bettinastraße 53-55  
60325 Frankfurt

**Bildnachweise:**

Seite 1: istock, Seite 2: picture alliance, Seite 3: Aon, Seite 4: AmTrust International



AmTrust International